



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 05.04.2022, Zl. 900-4/38/2022

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

06.04.2022 bis 13.04.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.lavamuend.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Gallant

